

## Dienstleistungen

Jutta Loidl-Stuppi \*)

### Dienstleistungsbereich: Eine Datenlücke wird geschlossen

**K**ein anderer Wirtschaftszweig ist in den letzten Jahren so gewachsen wie der Dienstleistungsbereich. Kein Wirtschaftszweig weist mehr Dynamik im Gründungsgeschehen auf. Weit über die Hälfte der Beschäftigten sind im tertiären Sektor tätig. Ausgerechnet für diesen bedeutenden Wirtschaftsbereich konnte die amtliche Statistik bisher jedoch keine aktuellen Informationen in hoher Gliederungstiefe bereitstellen. Vor allem für die rasch expandierenden unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche wie Rechts- und Wirtschaftsberatung, Datenverarbeitung, Werbung, Forschung und Entwicklung usw. fehlte ein umfassendes und konsistentes Berichtssystem völlig. Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik und zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften am 1. Januar 2001 verschwindet ein "weißer Fleck" auf der statistischen Landkarte. Im Sommer 2001 werden erstmals unternehmensnahe Dienstleister zum Berichtsjahr 2000 befragt.

In der wissenschaftlichen Literatur und in der tagespolitischen Diskussion werden die Entwicklung von der Industrie zur Dienstleistungsgesellschaft und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Aspekte in wachsendem Maße thematisiert. Ökonomen, Soziologen und Politologen setzen sich ebenso intensiv mit dem Thema "Dienstleistungen" auseinander wie private Unternehmer. Dabei finden sich für den Begriff "Dienstleistungen" unterschiedliche Definitionsansätze und Betrachtungsweisen.

#### Was sind Dienstleistungen?

Einmal werden Wirtschaftsgüter, die nicht lager- oder transportierbar sind, als "Dienstleistung" bezeichnet. Dies war vor allem für die klassischen Dienstleistungen wie Handel, Transport, Verkehr, Banken und Versicherungen sowie Bildung und Kultur zutreffend. Der technische Fortschritt der letzten Jahre hat dazu geführt, dass diese Eigenschaften auf eine Vielzahl von Dienstleistungen nicht mehr zutrifft. Durch die neuen Mög-

lichkeiten, die die Telekommunikation, die EDV oder der Multimedia-Bereich bieten, sind beispielsweise Beratertätigkeiten durchaus übertragbar oder lagerfähig geworden.

Ein anderer Ansatz beschreibt "Dienstleistungen" als Zustandsveränderungen. Der Konsum einer Dienstleistung führt zu Veränderungen beim Konsumenten. Die Bereitstellung und die Inanspruchnahme der Dienstleistung fallen somit zeitlich zusammen. Dies setzt die räumliche Nähe zwischen dem Anbieter der Dienstleistung und dem Konsumenten voraus. Diese Definition trifft heute im Wesentlichen noch für personenbezogene Dienstleistungen zu, wie medizinische oder kosmetische Leistungen. Für viele unternehmensbezogene Dienstleistungen trifft diese Auslegung jedoch nicht mehr zu.

In der gebräuchlichsten Definition werden "Dienstleistungen" als eine Restgröße beschrieben, als ein Konglomerat von Wirtschaftsgütern, die nicht in der Land- und Forstwirtschaft, nicht im Bergbau, nicht im Verarbeitenden Gewerbe und nicht im Baugewerbe erzeugt werden. Diese Abgrenzung des Dienstleistungsbereichs liegt auch dem vorliegenden Beitrag zugrunde.

"Dienstleistungen" können, neben der Beschreibung als eine bestimmte Art von Produktionsergebnissen, auch unter anderen Blickwinkeln betrachtet werden. Zum einen kann die Tätigkeit einer Person im Mittelpunkt stehen, die überwiegend Dienstleistungen erzeugt.<sup>1)</sup> Andererseits kommt auch eine institutionelle Perspektive in Betracht. Hier wird das jeweilige Unternehmen aufgrund seines wirtschaftlichen Schwerpunktes einem Wirtschaftszweig zugeordnet.<sup>2)</sup> Sowohl die funktionale als auch die institutionelle Betrachtungsweise beinhalten Schwachstellen. Die funktionale Darstellung bereitet dort Probleme, wo Beschäftigte eine Doppelfunktion ausüben, beispielsweise in der Produktion tätig sind, aber auch Wartung/Reparaturen bei Kunden durchführen. Die institutionelle Betrachtung ist dann problematisch, wenn wertmäßig mehr externe Waren als externe Dienstleistungen erstellt werden, die Summe der Dienstleistungen für interne und externe Zwe-

\*) Die Autorin Dipl.-Volkswirtin Jutta Loidl-Stuppi ist Referentin im Referat "Energiewirtschaft, Handwerk, Gewerbeanzeigen" des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Der Beitrag ist bereits erschienen in "Baden-Württemberg in Wort und Zahl 2/2001". 1) Neue Informationen zur Art der Tätigkeit von Beschäftigten sowie Veränderungen im Zeitverlauf liefert der Mikrozensus. 2) Dies ist die übliche Betrachtungsweise in den Wirtschaftsstatistiken und liegt auch dem neuen Dienstleistungssektor zugrunde.

cke jedoch größer ist als die Summe der für interne und externe Zwecke produzierten Waren. Eine solche Einrichtung würde dem Produzierenden Gewerbe zugeordnet werden, obwohl der Output von Dienstleistungen größer war.

## Dienstleistungen: Der weiße Fleck in der amtlichen Statistik

So zahlreich die Definitionsansätze sind, so spärlich waren bisher konkrete empirische Informationen. Der rasante Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft war zwar überall spürbar, er wurde bisher jedoch nur unzureichend von der amtlichen Statistik abgebildet. Während über einzelne traditionelle Dienstleistungen, wie beispielsweise den Handel und das Gastgewerbe, in ausreichendem Maße Informationen zur Verfügung standen, erfasste die amtliche Statistik moderne Dienste kaum. Vor allem bei unternehmensorientierten Dienstleistungen mit ihren rasch expandierenden Branchen wie Wirtschafts- und Rechtsberatern, Speditions- und Logistikunternehmen, Werbeunternehmen und EDV-Dienstleistern usw. fehlte ein umfassendes und konsistentes Berichtssystem völlig. Zwar ließen sich mit den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählungen strukturelle Änderungen zwischen den Sektoren und innerhalb des tertiären Sektors nachweisen, aber die letzte Arbeitsstättenzählung wurde 1987 durchgeführt, und diese Daten sind mittlerweile völlig veraltet (Übersicht 1). Die Umsatzsteuerstatistik liefert Informationen zur Outputseite. Mithilfe der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder dem Mikrozensus lassen sich Entwicklungen im Dienstleistungsbereich tendenziell aufzeigen. Die Gewerbeanzeigenstatistik erlaubt einen Einblick in die Unternehmensfluktuation einschließlich des Gründungsgeschehens. Da von den Fachstatistiken aber jeweils nur Teilaspekte beleuchtet werden, reichen sie nicht aus, um Struktur und Entwicklung moderner Dienstleistungen tief gehend zu analysieren - insbesondere auch, weil nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Verknüpfung von funktionalen und institutionellen Daten bestehen.

Auch Auswertungen aus dem Unternehmensregister, die voraussichtlich ab 2001 möglich werden, könnten nur sehr eingeschränkt Strukturdaten zum tertiären Sektor liefern. Die von der Finanz- bzw. Arbeitsverwaltung gelieferten Daten zur Rechtsform, zum Umsatz und zur Zahl der Beschäftigten sind zwischen ein und zwei Jahren alt. Zudem entspricht die wirtschaftszweigsystematische Zuordnung von Unternehmen, welche diese Verwaltungen liefern, nicht immer dem Qualitätsanspruch der amtlichen Statistik, wie sich bereits bei Erhebungen in anderen Wirtschaftsbereichen zeigte.

## Übersicht 1:

### Beispiele von Aussagemöglichkeiten einzelner Fachstatistiken bei der Analyse von Struktur und Entwicklung des Dienstleistungsbereichs

Name der Statistik	Informationsgehalt
Arbeitsstättenzählung 1987	Bietet Informationen zu Arbeitsstätten, Unternehmen und Beschäftigten in hoher Gliederungstiefe. Durch die dynamische Entwicklung im Dienstleistungsbereich und die Zeitpunktbezogenheit der Ergebnisse sind die Daten bereits veraltet.
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	Eine detaillierte Untersuchung einzelner Dienstleistungsbereiche ist aufgrund einer fehlenden tiefen wirtschaftssystematischen Differenzierung nicht möglich. Beinhaltet einen hohen Anteil an Schätzungen.
Statistik der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer	Zwar wird die Erwerbstätigkeit differenziert und umfassend abgebildet, aber Selbstständige (wichtige Gruppen im Dienstleistungsbereich) und Beamte werden nicht erfasst.
Mikrozensus	Repräsentativumfrage bei 1 % der Bevölkerung. Eine tiefe regionale und fachliche Untergliederung ist aufgrund der geringen Stichprobenauswahl nicht möglich.
Umsatzsteuerstatistik	Kann zur Analyse der Outputseite herangezogen werden. Im Fall von Mehrbetriebsunternehmen ist keine gebietsscharfe Abgrenzung möglich.
Gewerbeanzeigenstatistik	Auswertung der Gewerbean-, -um- und -abmeldungen liefert Informationen zu Unternehmensfluktuation auch für den Dienstleistungsbereich.

## Bemühungen, eine Datenlücke in der Bundesrepublik Deutschland zu schließen

Die Datenlücke im Dienstleistungsbereich ist seit Jahren hinlänglich bekannt und wurde immer wieder beklagt - nicht nur von den statistischen Ämtern.<sup>3)</sup> Bereits 1985 hat das Statistische Bundesamt im Rahmen einer Amtsleiterkonferenz auf die unzureichende Information im tertiären Sektor hingewiesen. Ein Jahr später forderte die Wirtschaftsministerkonferenz in einem Beschluss den Bundesminister für Wirtschaft dazu auf, Schritte einzuleiten, um die Datenbasis im Dienstleistungsbereich zu verbessern. Dazu mussten jedoch erst die gesetzlichen und haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Geplant wurde eine primärstatistische Erhebung bei höchstens 20 % der Unternehmen, die ihren Schwerpunkt im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen hatten. Im Wesentlichen sollten die Erhebungsmerkmale mit den in anderen Wirtschaftsstatistiken abgefragten Merkmalen übereinstimmen, also Angaben zur Kennzeichnung des Unterneh-

3) Vgl. Lützel, Heinrich: Statistische Erfassungen von Dienstleistungen, in: Allgemeines Statistisches Archiv 71/1987, S. 17-37. - Reim, Uwe: Zum Ausbau statistischer Informationen über Dienstleistungen, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/1988, S. 842 ff. - Loidl-Stuppi, Jutta: Von der Notwendigkeit einer Dienstleistungsstatistik, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 2/1995, S. 53-56. - Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik, Bericht des Statistischen Beirats an die Bundesregierung, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 9/1999, S. 683-687.

mens, Umsatz, tätige Personen, Löhne und Gehälter, Einsatz von Waren und Dienstleistungen, Eigenleistungen sowie Investitionen. Die Angaben sollten ohne großen zusätzlichen Aufwand aus den handels-, steuer- oder sozialversicherungsrechtlich vorgeschriebenen Geschäftsaufzeichnungen entnommen werden können.

Ein erster Entwurf des Dienstleistungsstatistikgesetzes wurde 1992 zwischen den Bundesressorts abgestimmt. Auch die Wirtschaftsministerien der Länder haben dem Gesetzesentwurf zugestimmt. Die Einführung einer Dienstleistungsstatistik in der Bundesrepublik Deutschland scheiterte jedoch an der Frage der Finanzierbarkeit. 1994 wurde der Entwurf zum Dienstleistungsstatistikgesetz erneut überarbeitet. Bereits in einer ersten Abstimmungsrunde wurden Bedenken laut. Es wurde unter anderem auf bundesweite Einsparungsbemühungen im Bereich der amtlichen Statistik hingewiesen und Abstimmungswünsche mit den Anforderungen an eine europäische Dienstleistungsstatistik geäußert. So mussten die Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland vorerst weiter auf eine objektive und verlässliche Informationsquelle verzichten.

Wer jedoch die Weichen für die Zukunft rechtzeitig und richtig stellen will und im immer härter werdenden internationalen Wettbewerb bestehen möchte, braucht aktuelle, neutrale Informationen. Im Zuge der wachsenden wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und durch die zunehmende Verlagerung politischer Entscheidungsbefugnisse von der nationalen auf die europäische Ebene ergab sich die Notwendigkeit der EU-weiten Harmonisierung der amtlichen Statistik. Die Dienstleistungsstatistik in den EU-Staaten war je nach Land und Dienstleistungsbereich auf einem sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand. Die Daten basierten auf nationalen Ansätzen und waren EU-weit nicht vergleichbar oder fehlten teilweise, wie in der Bundesrepublik Deutschland.

### Entwicklung einer europäischen Dienstleistungsstatistik

Angesichts dieser Ausgangslage wurde 1987 bei EUROSTAT ein "Koordinationsausschuss für die Dienstleistungsstatistik" eingerichtet, der methodische Vorarbeiten leistete. Mit der Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 18. Juni 1992 zur Einführung eines Zweijahresprogramms für die Entwicklung einer europäischen Dienstleistungsstatistik wurde der erste Schritt unternommen, ein europäisches statistisches Informationssystem für den Dienstleistungsbereich zu installieren und die Harmonisierung der Dienstleistungsstatistik in den Mitgliedstaaten voranzubringen. Der Dienstleis-

### Übersicht 2:

#### Unternehmensmerkmale, die laut EU-Strukturverordnung von allen Mitgliedstaaten jährlich an EUROSTAT zu liefern sind

Code	Bezeichnung
12 11 0	Umsatz
12 12 0	Produktionswert
12 14 0	Bruttowertschöpfung zu Basispreisen
12 15 0	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
13 31 0	Personalaufwendungen
13 11 0	Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt (Übermittlung freigestellt)
13 12 0	Käufe von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand
13 32 0	Löhne und Gehälter
15 11 0	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen
16 11 0	Zahl der Beschäftigten
16 13 0	Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger

tungsbereich im Sinne der Ratsentscheidung umfasste den Handel, das Gastgewerbe, den Verkehr, Finanzdienstleistungen einschließlich Versicherungen, Kommunikations- und Informationsdienstleistungen, audiovisuelle Dienstleistungen und Dienstleistungen für Unternehmen.

Ein wichtiger Bestandteil beim Aufbau eines EU-weiten Berichtssystems über Dienstleistungen war die Durchführung von Piloterhebungen. In der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht das Bundesstatistikgesetz (§ 7 Abs. 2 BStatG) die Durchführung von Erhebungen ohne Auskunftspflicht zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser auf freiwilliger Basis durchgeführten Piloterhebungen war die Tatsache, dass angesichts einer Rücklaufquote von unter 25 % auf eine Auskunftspflicht bei der regulären Erhebung nicht verzichtet werden kann.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (im folgenden Text ESVG-Verordnung genannt) sowie mit der Verordnung (EG/Euratom) Nr. 58/97 vom 20. Dezember 1996 über strukturelle Unternehmensstatistik (im folgenden Text EU-Strukturverordnung genannt) sind von allen Mitgliedstaaten vergleichbare statistische Daten auf nationaler und regionaler Ebene zu liefern. Gemäß der EU-Strukturverordnung sind die verbindlichen Liefermerkmale (Übersicht 2) in vorgegebener Gliederungstiefe (Übersicht 3) ab dem Berichtsjahr 1999 innerhalb von 18 Monaten an EUROSTAT zu übersenden. Da der Termin, Mitte 2001, aus deutscher Sicht nicht eingehalten werden kann, wurde von Deutschland eine Fristverlängerung von einem Jahr beantragt.<sup>4)</sup> Die EU hat diesem Antrag stattgegeben. Damit war der Gesetzgeber in der Bundes-

4) Eine allgemeine Ausnahme sieht vor, dass dieser Liefertermin sich verschieben kann, wenn das Unternehmensregister noch nicht voll funktionsfähig sein sollte.

## Übersicht 3

### Von der EU-Strukturverordnung geforderte wirtschafts-zweigsystematische Gliederung

Abschnitt	Wirtschaftsmerkmale
<b>C</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>
<b>D</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>
<b>E</b>	<b>Energie und Wasserversorgung</b>
<b>F</b>	<b>Baugewerbe</b>
<b>G</b>	<b>Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern</b>
<b>H</b>	<b>Gastgewerbe</b>
55.1	Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis
55.2	Sonstiges Beherbergungsgewerbe
55.3	Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen
55.4	Sonstiges Gaststättengewerbe
55.5	Kantinen und Caterer
<b>I</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>
60.1	Eisenbahnen
60.21	Personenverkehr im Linienverkehr zu Land
60.22	Betrieb von Taxis und Mietwagen mit Fahrer
60.23	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr
60.24	Güterbeförderung im Straßenverkehr
60.3	Transport in Rohrfernleitungen
61.1	See- und Küstenschifffahrt
61.2	Binnenschifffahrt
62	Luftfahrt
63.1	Frachtumschlag und Lagerei
63.2	Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr
63.3	Reisebüros und Reiseveranstalter
63.4	Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung
64.11	Postdienste
64.12	Sonstige Kurierdienste
64.2	Fernmeldedienste
<b>J</b>	<b>Kredit- und Versicherungsgewerbe</b>
65.11	Zentralbanken
65.12	Sonstige Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)
66.01	Lebensversicherungen
66.03	Sonstiges Versicherungsgewerbe
<b>K</b>	<b>Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen</b>
70	Grundstücks- und Wohnungswesen
71.1	Vermietung von Kraftwagen bis 3,5 t Gesamtgewicht
71.2	Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln
71.3	Vermietung von Maschinen und Geräten
71.4	Vermietung von Gebrauchsgütern a.n.g.
72	Datenverarbeitung von Datenbanken
73	Forschung und Entwicklung
74.11	Rechtsberatung
74.12	Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung
74.14	Unternehmens- und Public-Relations-Beratung
74.15	Beteiligungsgesellschaften (ohne Kapitalanlagegesellschaft)
74.13	Markt- und Meinungsforschung
74.2	Architektur- und Ingenieurbüros
74.3	Technische, physikalische und chemische Untersuchung
74.4	Werbung
74.5	Gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
74.6	Detekteien und Schutzdienste
74.7	Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln
74.8	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen

republik Deutschland jetzt in der Pflicht, die wirtschaftsstatistischen Rechtsvorschriften zu modernisieren.

Es kamen zwei Vorgehensweisen in Betracht. Bei der ersten Variante wäre die Erhebung direkt auf der gesetzlichen Grundlage der EU-Strukturverordnung durchgeführt worden. Eine jährliche, zentrale, 5-prozentige Erhebung mit Auskunftspflicht, die keine regionalen Ergebnisse geliefert hätte, hätte den EU-Anforderungen genügt.

Da von allen Bundesländern jedoch aussagekräftige Ländereergebnisse gefordert wurden, kam nur die zweite Variante infrage: eine dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht und einem ausreichend großen Stichprobenumfang. Der notwendige Stichprobenumfang hängt prinzipiell von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel von der Heterogenität der zu betrachtenden Grundgesamtheit, der fachlichen Gliederungstiefe auf regionaler Ebene, der Veröffentlichungstiefe der Ergebnisse und dem Qualitätsanspruch.<sup>5)</sup>

Am 14. Juli 2000 scheiterte das Gesetz, das eine 20%-Stichprobe vorsah, im Bundesrat aufgrund der Kosten, die von den Ländern zu tragen gewesen wären. Da eine Kostenneutralität bei der Einführung der von allen Seiten gewünschten Dienstleistungsstatistik nicht realisierbar war, schien eine vertretbare Reduzierung der Zahl der Auskunftspflichtigen ein tragfähiger Konsens zu sein. Im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf wurde die Stichprobe auf 15 % gekürzt, unter Inkaufnahme von Einschränkungen bei tief gegliederten Auswertungsmöglichkeiten.

### Die Dienstleistungsstatistik

Am 1. Dezember 2000 stimmte der Bundesrat dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages vom 10. November 2000 zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik und zur Änderung statistischer Rechtsverordnungen zu. Das Gesetz trat am 1. Januar 2001 in Kraft.

Danach ist eine jährliche, dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht und einem Stichprobenumfang von höchstens 15 % bei Unternehmen und Einrichtungen durchzuführen, die den Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen haben. Im einzelnen gehören dazu

#### 1. Abschnitt I (Verkehr und Nachrichtenübermittlung)

- Abteilung 60 Landverkehr, Transport in Fernleitungen,
- Abteilung 61 Schifffahrt,
- Abteilung 62 Luftfahrt,
- Abteilung 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr, Verkehrsvermittlung,
- Abteilung 64 Nachrichtenübermittlung,

5) Die Qualität der Ergebnisse wird dabei am auftretenden mittleren Fehler (Standardabweichung) gemessen.

2. Abschnitt K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen)

- Abteilung 70 Grundstücks- und Wohnungswesen,
- Abteilung 71 Vermietung beweglicher Sachen,
- Abteilung 72 Datenverarbeitung und Datenbanken,
- Abteilung 73 Forschung und Entwicklung,
- Abteilung 74 Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen.

Dabei ist die Stichprobengröße von 15 % nicht als fester Prozentsatz für alle Bereiche und Bundesländer zu sehen. Vielmehr ist dies ein maximaler Durchschnittswert, das heißt, im Durchschnitt soll der Auswahlsatz nicht mehr als 15 % betragen. Auf Länderebene bezogen bedeutet dies, dass kleine Länder für statistisch abgesicherte Ergebnisse einen höheren Prozentsatz benötigen als größere Länder und dass bei schwach besetzten Wirtschaftszweigen bzw. Größenklassen ein höherer Auswahlsatz realisiert werden muss als bei stark besetzten. Wie auch in allen anderen statistischen Erhebungen versteht es sich dabei von selbst, dass - im Sinne der möglichst geringen Belastung der Unternehmen und der optimalen Nutzung der knappen Ressourcen der statistischen Ämter - im Rahmen dieser Höchstvorgabe immer nur auf den unbedingt notwendigen Stichprobenumfang zurückgegriffen werden wird.

Die erste Stichprobe für die Bereiche I und K könnte im März 2001 für das Berichtsjahr 2000 gezogen werden.\* Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein eines vollständigen Unternehmensregisters für diese Bereiche. Es besteht ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Aktualisierung des Unternehmensregisters und der Stichprobenziehung für die Dienstleistungsstatistik, da das Unternehmensregister als Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung dient, obwohl bei der wirtschaftszweigsystematischen Zuordnung Mängel erwartet werden. Da in der Bundesrepublik Deutschland bisher jedoch kein anderes aktuelles und vollständiges Anschriftenmaterial für die zu befragenden Bereiche vorliegt, wird erst die Erhebung Aufschluss darüber geben, ob die Zweifel hinsichtlich der wirtschaftlichen Zuordnung berechtigt waren.

Für die Stichprobentheoretiker bedeuten die Unsicherheiten bezüglich der Grundgesamtheit eine größere Herausforderung, sowohl bei der Erstellung der Stichprobenauswahlpläne als auch bei der Hochrechnung auf eine Grundgesamtheit, deren Struktur nach der Erhebung unter Umständen anders zusammengesetzt ist als zu Beginn der Zählung.

Die Auskunftspflichtigen sollen mittels eines mathematischen Zufallsverfahrens aus der Grundgesamtheit ermittelt werden. Danach kann mit der Versendung der Fragebogen an die ausgewählten Unternehmen und Einrichtungen begonnen werden.\*

\* Anmerkung hierzu am Schluss des Textbeitrags.

6) Beispielsweise wird bei den beratenden Berufen nicht nach Erträgen aus Beteiligungen gefragt, sondern nach Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen.

## Die Fragebogen

Um branchenspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen zu können, wurden drei Fragebogen kreiert. Der erste Fragebogen richtet sich an Unternehmen und Einrichtungen, die in den Bereichen Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen tätig sind. Der zweite Fragebogen wendet sich an Wirtschaftsprüfer, Rechts-, Steuer-, Unternehmens- und Public-Relations-Berater, Markt- und Meinungsforscher sowie beratende Ingenieure und Architekten. Der dritte Fragebogen wurde für Beteiligungsgesellschaften entworfen.

Inhaltlich und vom Aufbau unterscheiden sich die Fragebogen nicht, lediglich bei der Terminologie kommt es zu Abweichungen.<sup>6)</sup> Die zu erfragenden Merkmale (Übersicht 4) sind im Gesetz festgeschrieben. Bei Auskunftspflichtigen, deren Umsätze oder Einnahmen im Berichtsjahr weniger als 250 000 Euro betragen, wird nur eine reduzierte Anzahl von Erhebungsmerkmalen erfragt. Dahinter steht die Idee, insbesonde-

Übersicht 4  
Merkmalskatalog der Dienstleistungsstatistik

<b>Erhebungsmerkmal</b>	<b>Angaben zur Kennzeichnung des Unternehmens oder der Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit:</b>
	- Rechtsform - Hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit - Zahl der Niederlassungen
	<b>Tätige Personen sowie Löhne und Gehälter:</b>
	- Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeittätigkeit - Summe der Bruttolöhne und -gehälter - Gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber
<b>Hilfsmerkmale</b>	<b>Umsätze, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen:</b>
	- Umsätze oder Einnahmen nach In- und Ausland und sonstige Erträge - Aufwendungen für Waren, Material und Dienstleistungen nach Arten - Wert der Bestände an Waren und Material nach Arten - Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing - Steuern, Abgaben sowie Subventionen
	<b>Investitionen:</b>
	- Wert der erworbenen Sachanlagen und Wert der immateriellen Vermögensgegenstände nach Arten - Wert der selbst erstellten Sachanlagen
	- Name und Anschrift des Unternehmens oder der Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit (Auskunftspflichtigen) - Name und Telekommunikationsanschlussummern der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person (freiwillig)

re kleinere Unternehmen von statistischer Berichtspflicht zu entlasten. Der Fragenkatalog orientiert sich an den für kleine Dienstleistungsunternehmen relevanten Daten aus dem Modul der EU-Strukturverordnung. Da in diesen Wirtschaftszweigen - wie bekannt - keine anderen Erhebungen stattfinden, sind die künftig zur Verfügung stehenden Daten für die kleineren Einheiten auf das vereinfachte Programm begrenzt.

Um die ausgewählten Auskunftspflichtigen nicht über Gebühr zu belasten, besteht die Möglichkeit, die Unternehmen, die sich über einen gewissen Zeitraum in der Stichprobe befanden, anschließend für eine Reihe von weiteren Zeiträumen für die Befragung zu sperren und durch vergleichbare Unternehmen zu ersetzen.<sup>7)</sup>

Start-up-Unternehmen werden in der Aufbauphase durch statistische Befragungen nicht belastet, da sie frühestens zwei Jahre nach Geschäftsbeginn eine Auswahlchance bekommen. Erst zu diesem Zeitpunkt werden sie im Unternehmensregister geführt.

Erhebungseinheiten, die in mehreren Bundesländern Niederlassungen haben (Mehrländerunternehmen) und deren Umsätze oder Einnahmen 250 000 Euro übersteigen, haben in einem beigefügten Zusatzbogen Angaben zum Umsatz, zur Zahl der Beschäftigten, zu Löhnen und Gehältern sowie zu Investitionen in der Unterteilung nach Ländern zu machen. Dies wurde von den Bundesländern gefordert, um bereinigte Länderegebnisse zu erhalten.

### Schlussbemerkung

Erste Ergebnisse zur Struktur der unternehmensbezogenen Dienstleistungsunternehmen für das Berichtsjahr 2000 werden in der ersten Hälfte 2002 erwartet. Damit ist der erste Schritt getan auf dem Weg, den Stand und die Entwicklung im

Dienstleistungsbereich transparenter zu machen. Doch bleiben auch nach der Einführung der neuen Dienstleistungsstatistik "weiße Flecken" im tertiären Sektor bestehen. Unternehmen und Einrichtungen, die ihre Dienstleistungen überwiegend für den persönlichen Konsum anbieten, werden auch in naher Zukunft nicht befragt. So lassen sich auch künftig beispielsweise weder der Gesundheitsbereich noch die Medienlandschaft von der amtlichen Statistik abbilden. Darüber hinaus lassen sich neu entstandene Dienstleistungsbranchen (zum Beispiel Call-Center), die häufig unter den Begriffen "New Economy" und "New Media" zusammengefasst werden, in der bestehenden "Klassifikation der Wirtschaftszweige" nicht problemlos zuordnen. Eine Aktualisierung der Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (NACE) ist in Vorbereitung.

Die EU-Strukturverordnung sieht in den Wirtschaftsbereichen M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) sowie O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen) Piloterhebungen für das Berichtsjahr 1998 vor. Beim Erlass des Programmes für die Pilotuntersuchungen ist die EU-Kommission jedoch in Verzug geraten, sodass erst in den nächsten Jahren Piloterhebungen in diesen Wirtschaftsbereichen zu erwarten sind. Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass EUROSTAT anstrebt, diese Bereiche ebenfalls in die EU-Strukturverordnung einzugliedern. Auch hat die Europäische Union bereits durch die Ratsverordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken (EU-Konjunkturverordnung) ihren weiteren Informationsbedarf bekundet. Danach müssen ab 2003 auch vierteljährliche Daten zu Umsatz und Beschäftigten an EUROSTAT geliefert werden. Ob diese Informationen bei den Unternehmen direkt erhoben oder aus Verwaltungsdateien zeitnah ermittelt werden, darüber wird derzeit noch beraten.<sup>8)</sup>

7) Mit Ausnahme solcher, die aufgrund ihrer Größe immer befragt werden müssen. 8) Vgl. Lorenz, Robin/Schmidt, Bernd: Registergestützte Umsetzung der EU-Konjunkturverordnung im Dienstleistungsbereich, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 5/2000, S. 315-319.

#### Anmerkung des Statistischen Landesamtes SAARLAND:

Die Stichprobenerhebung wurde inzwischen bundesweit planmäßig zur Jahresmitte 2001 durchgeführt. Im Saarland wurden 3 100 Anschriften von Auskunftspflichtigen in die Erhebung einbezogen (Auswahlsatz 37 %). Der Rücklauf der Erhebungsbogen sowie Aufbereitungsarbeiten sind zur Zeit im Gange.